

Bekanntmachung
der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes
Nr. 102 "Östlich An der Süllbreede" – Ortschaft Unterlübbe –
und des Entwurfs der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP)
(Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 S. 1 Baugesetzbuch (BauGB))

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Hille hat in seiner Sitzung am 12.05.2026 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 102 "An der Süllbreede" – Ortschaft Unterlübbe – mit der Begründung und einem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag sowie dem Entwurf der 16. Änderung des FNP mit der Begründung zugestimmt und deren Veröffentlichungen im Internet zusammen mit den bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und eine öffentliche Auslegung der Unterlagen beschlossen.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sind keine umweltbezogenen Stellungnahmen eingegangen.

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB liegen vor:

- *Kreis Minden-Lübbecke; Stellungnahmen vom 19.02.2026 und 24.02.2026*
- *Bezirksregierung Detmold; Stellungnahmen vom 18.02.2026*
- *Bezirksregierung Arnsberg; Stellungnahmen vom 04.02.2026*
- *IHK; Stellungnahme vom 20.02.2026*
- *Landwirtschaftskammer NRW; Stellungnahmen vom 20.02.2026*
- *Wasserverband Weserniederung; Stellungnahmen vom 04.02.2026*
- *WBV Am Wiehen; Stellungnahmen vom 27.01.2026*
- *WBV Wiehengebirge; Stellungnahme vom 10.02.2026*
- *Stadt Lübbecke, Stellungnahmen vom 19.01.2026*
- *Stadt Espelkamp, Stellungnahmen vom 11.02.2026*
- *Gemeinde Hüllhorst; Stellungnahmen vom 13.02.2026*
- *SAB der Gemeinde Hille; Stellungnahmen vom 19.01.2026*
- *EWE Netz GmbH, Stellungnahmen vom 23.01.2026*
- *Deutsche Telekom Technik GmbH, Stellungnahmen vom 19.01.2026*
- *Vodafone West GmbH, Stellungnahmen vom 28.01.2026*



Sämtliche Stellungnahmen sind unter nachfolgendem Link [B-Plan Nr. 102 Stellungnahmen Frühzeitige Beteiligung](#) und [16. Änderung FNP Stellungnahmen Frühzeitige Beteiligung](#) oder über den QR-Code auf der Homepage der Gemeinde Hille abrufbar.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen - unterteilt nach Schutzgütern - sind verfügbar:

Schutzgut	Umweltplanerischer Fachbeitrag B-Plan 102 "Östlich An der Süllbreede"
Mensch	Kap. 3.1, S. 27
Pflanzen und Tiere	Kap. 3.1, S. 28
Fläche	Kap. 3.1, S. 28
Boden	Kap. 3.1, S. 29
Wasser	Kap. 3.1, S. 30
Luft und Klima	Kap. 3.1, S. 30
Kultur- und Sachgüter	Kap. 3.1, S. 30
Landschaft	Kap. 3.1, S. 31

Folgende umweltbezogene Informationen liegen zu der Planung vor und können bei der Gemeinde Hille eingesehen werden:

- *Regionalplan 2004 (ehem. Gebietsentwicklungsplan) für den Oberbereich Bielefeld*
- *Rechtswirksamer Flächennutzungsplan der Gemeinde Hille*
- *Umweltplanerischer Fachbeitrag nach § 44 BNatSchG für den Bebauungsplan Nr. 102 "Östlich An der Süllbreede" - Ortschaft Unterlübbe – und der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP)*
- *Bodenkarte des geologischen Landesamtes NRW*

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegen der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 102 "Östlich An der Süllbreede" – Ortschaft Unterlübbe - mit Begründung und der Entwurf der 16. Änderung des FNP mit der Begründung sowie die bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

vom 28.Mai 2026 bis einschließlich 30.Juni 2026

im Fachbereich 3 Planen und Bauen der Gemeinde Hille, Am Rathaus 4, 32479 Hille (Ortschaft Hartum) während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus, und zwar

montags bis freitags	8.30 bis 12.00 Uhr
montags bis mittwochs	14.30 bis 16.00 Uhr
donnerstags	14.30 bis 18.00 Uhr

Auf Wunsch können mit Frau Manuela Jacobsen (Tel. 0571 – 40 44 209 oder m.jacbosen@hille.de) und Herrn Michael Lücke (Tel. 0571 – 40 44 210 oder m.luecke@hille.de) auch von den angegebenen Uhrzeiten abweichende Terminabsprachen getroffen werden. Während der Auslegungsfrist können zu der Bauleitplanung im Fachbereich 3 Planen und Bauen der Gemeinde Hille, Am Rathaus 4, 32479 Hille (Ortschaft Hartum) Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 102 "Östlich An der Süllbreede" – Ortschaft Unterlübbe – und der 16. Änderung des FNP unberücksichtigt bleiben.

Weitere Hinweise:

- Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 BauGB kann auch im Internet unter www.hille.de / *Bürgerservice* / *Amtliche Bekanntmachungen* eingesehen werden
- Die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen können im Internet unter www.hille.de / *Planen & Bauen* / *Aktuelle Bauleitplanverfahren* eingesehen werden
- Die nach § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt der Bekanntmachung sind ebenso über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen, www.bauportal.nrw.de / *Bauleitpläne in NRW* verfügbar.
- Bei Flächennutzungsplänen ist ergänzend zu dem Hinweis nach Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss des Planungs- und Umweltausschusses des Rates der Gemeinde Hille vom 12.05.2026 über die:

- Zustimmung zu dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 102 "Östlich An der Süllbreede" – Ortschaft Unterlütbe – mit der Begründung und einem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag sowie zu dem Entwurf der 16. Änderung des FNP mit der Begründung
- und die öffentliche Auslegung dieser Entwürfe mit der Möglichkeit der Abgabe von Stellungnahmen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen der Beschlüsse nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Beschluss, die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Hille vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hille, 13.05.2026



Gemeinde Hille
Der Bürgermeister

Andreas Waßmann



Abbildung 1: Luftbild Geltungsbereich des B-Plan Nr. 102 "Östlich An der Süllbreede" - Ortschaft Unterlübe

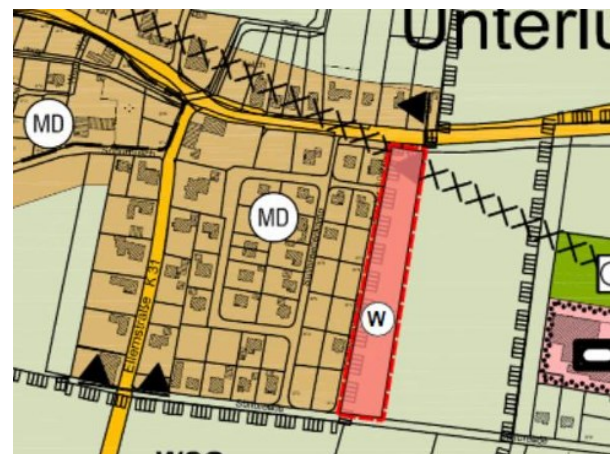
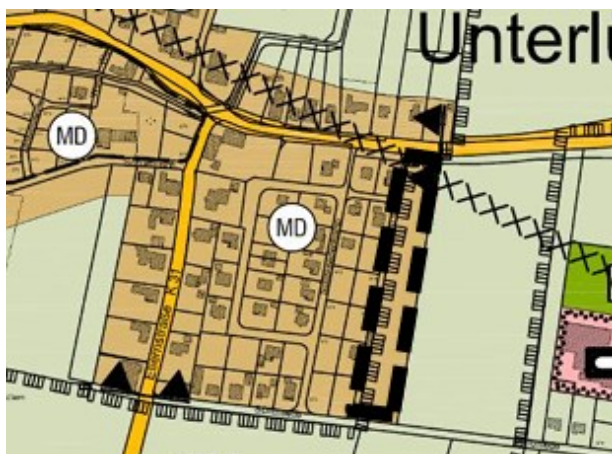


Abbildung 2: Gegenüberstellung FNP aktuell und künftige FNP Darstellung



Abbildung 3: Luftbild Geltungsbereich „Sportplatz Neuenbaum“



Abbildung 4: Gegenüberstellung FNP aktuell und künftige FNP Darstellung

ausgehängt am: 13.05.2025 /

abgenommen am: _____